

MERKBLATT

Verfahren und Hinweise
für die Förderung von Hochschulkooperationsprojekten
mit Entwicklungsländern

PAGEL

Partnerschaften für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern

Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



PAGEL

Partnerschaften für den Gesundheitssektor
in Entwicklungsländern

DAAD

Antragsschluss: 28.06.2019

Förderzeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2023



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Partnerschaften für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern – PAGEL 2020-2023

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Partnerschaften für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern – PAGEL“.

Zielbeschreibung:

Das Ziel des Programms ist es, zur Stärkung des Gesundheitsbereichs in den Partnerländern beizutragen. Langfristig soll damit zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und in Entwicklungsländern beigetragen werden. Um dies zu erreichen, sollen die Lehre an den Partnerhochschulen strukturell gestärkt sowie bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen verstetigt werden. Das Programm soll zudem dazu beitragen, dass sich die deutschen Hochschulen aktiv als Partner in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen und sich stärker internationalisieren.

Aus diesen langfristig angestrebten entwicklungspolitischen Zielen leiten sich die folgenden Programmziele (Outcomes) für die PAGEL-Partnerschaften ab (siehe Anlage 2):

Programmziel 1: Partnerhochschulen bieten Aus- und Fortbildungsangebote im Gesundheitsbereich an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Programmziel 2: Entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke zwischen Studierenden, Alumni und Experten im Gesundheitsbereich sind etabliert.

Programmziel 3: Studierende aus Entwicklungsländern sind auf eine berufliche Tätigkeit in ihrem Heimatland / ihrer Heimatregion vorbereitet.

Programmziel 4: Deutsche Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.

Programmziel 5: Entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen sind etabliert.

Zweckbeschreibung:

Auf Grundlage dieser Programmziele sollten die folgenden Ergebnisse (Outputs) im Rahmen eines **maximal vierjährigen Projekts** zwischen Hochschulen in Deutschland und Entwicklungsländern angestrebt werden:

- Curricula / Lehrmodule im Gesundheitsbereich, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter-)entwickelt;
- Lehrpersonal an den Partnerhochschulen im Gesundheitsbereich ist fachlich und didaktisch qualifiziert;
- Strukturelle Voraussetzungen für Studiengänge sind geschaffen;
- Studierende und Akteure im Gesundheitsbereich sind vernetzt und fortgebildet;
- Die bestehenden individuellen Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen sind erweitert und konsolidiert.

Besonders förderungswürdig sind Partnerschaften, die eine längerfristig angelegte institutionelle Bindung erlauben; sowie die Verstetigung von Süd-Süd-Kontakten, Dialog und Verständigung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern (z.B. Alumni- und Sachmittelprogramm,) sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen.

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Partnerschaften unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jede Partnerschaft muss zu allen Programmzielen beitragen, solange ein Beitrag zur strukturellen Stärkung der Lehre an den Partnerhochschulen bzw. im Bereich des Gesundheitssektors im Entwicklungsland sichergestellt ist. Die Partnerschaften verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele sollten jedoch mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Partnerschaftsprojekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (siehe Anlage 2).

Das Programm PAGEL wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein wirkungsorientiertes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings ausrichten. Die in Anlage 2 aufgeführten Programm-Indikatoren sowie die projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung.

Thematisch sollten die Vorhaben auf HIV/AIDS, TBC, Tropenkrankheiten, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Mütter- und Kindergesundheit, Nichtübertragbare Krankheiten (NCD), Public Health, Gesundheitsreformen und Krankenversicherungswesen fokussieren.

- **Fördermodul 1: Hochschulpartnerschaft (auch in Kombination mit den Fördermodulen 2 und 3)**

Die Partnerschaft dient der Konzeption, Weiterentwicklung und Implementierung von Lehrmodulen und Fortbildungsangeboten in einem Entwicklungsland. Sie trägt so zur strukturellen Verbesserung und Kapazitätsentwicklung für die Aus- und Weiterbildung zu Gesundheitsberufen im Entwicklungsland bei.

- **Fördermodul 2: Famulaturen/PJ Abschnitte kombiniert mit Wochenendseminaren (auch in Kombination mit den Fördermodulen 1 und 3)**

Dieses Fördermodul richtet sich an Medizinstudierende aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen. Die Ausbildungsabschnitte werden in den Entwicklungsländern absolviert und dienen der berufspraktischen Vorbereitung der Studierenden auf ihre Rückkehr in das Heimatland. Sie werden eingebettet in obligatorische vorbereitende und abschließende **zwei- bis dreitägige** Wochenendseminare i.d.R. mit mindestens 15 Teilnehmern, die in Deutschland stattfinden und der fachlichen und interkulturellen Vorbereitung dienen. Neben Studierenden aus Entwicklungsländern der antragstellenden Hochschule sollen auch Studierende aus Entwicklungsländern aller anderen deutschen Hochschulen berücksichtigt werden. Die Wochenendseminare können auch Themen wie Aufbau und Organisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Krisenprävention und Konfliktlösung, Management etc. gewidmet sein.

- **Fördermodul 3: Fortbildungsveranstaltungen (nur in Kombination mit Fördermodul 1)**

Die Fortbildungsveranstaltungen dienen in erster Linie der fachbezogenen Fortbildung der Alumni deutscher Hochschulen aus und in Entwicklungsländern sowie der Erweiterung und Konsolidierung bestehender individueller Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen, mit dem Ziel, entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke zu etablieren. Ein

weiteres Ziel ist, dass deutsche Hochschulen Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erwerben.

Die Veranstaltungen sollen i.d.R. in einem Entwicklungsland stattfinden. Zu diesem Zweck können Dozenten aus Deutschland oder/und aus Entwicklungsländern (insbesondere Alumni) eingesetzt werden.

Aber auch Veranstaltungen in Deutschland können als Alumni- bzw. Nachbetreuungsmaßnahmen für die in ihr Heimatland zurückgekehrten Akteure im Gesundheitsbereich genutzt werden. Dadurch soll die Anbindung an Deutschland gestärkt und weiteres Alumni-Potenzial erschlossen werden. Zusätzlich können Studierende einbezogen werden um Einblicke in entwicklungsländerspezifische Themen zu erhalten.

Die Veranstaltungen sollen möglichst mit weiteren Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verknüpft werden. Die **Wissensvermittlung sollte partizipativ** erfolgen, d.h. unter aktiver Einbeziehung regionaler Fallstudien und Erfahrungen der Teilnehmenden.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere:

Fördermodul 1:

- Reisen und Kurzaufenthalte von deutschen und ausländischen Hochschul Lehrern, Wissenschaftlern, Studierenden, Graduierten, Doktoranden und Alumni
- Durchführung von Veranstaltungen (Workshops und Konferenzen o.ä.)
 - Hier kann eine Teilnehmerpauschale in Höhe von 50 Euro pro Tag und Teilnehmer geltend gemacht werden. Die Pauschale dient der Deckung der Ausgaben für Verpflegung und Raummiete. (siehe Anlage „Zuwendungsfähige Ausgaben“)
- Lehrtätigkeit
- Fachexkursionen
- Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien inkl. entsprechender technischer Infrastruktur
- Maßnahmen zu Fort- und Weiterbildungen
- Entwicklung/Überarbeitung und/oder Beschaffung von Lehr- und Lernmaterialien.

Fördermodul 2:

- Reisen und Kurzaufenthalte ausländischer Medizinstudierender
- Durchführung von Wochenendseminaren im Inland

Fördermodul 3:

- Reisen und Kurzaufenthalte von deutschen und ausländischen Hochschul Lehrern, Wissenschaftlern, Studierenden, Graduierten, Doktoranden und Alumni
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (pro Veranstaltung mindestens 15 Teilnehmer; für die Dauer von 3 - 10 Tagen)
 - Hier kann eine Teilnehmerpauschale in Höhe von 50 Euro pro Tag und Teilnehmer geltend gemacht werden. Die Pauschale dient der Deckung der Ausgaben für Verpflegung und Raummiete (siehe Anlage „Zuwendungsfähige Ausgaben“).

Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe Anlagen 1 „Zuwendungsfähige Ausgaben“

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2023.

Zuwendungshöhe	<p>Fördermodul 1 Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 200.000 Euro, pro Haushaltsjahr 50.000 Euro. Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt für den Süd-Süd-Austausch (ein Nord-, zwei oder mehrere Südpartner) 280.000 Euro, pro Haushaltsjahr 70.000 Euro.</p> <p>Fördermodul 2 Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 240.000 Euro, pro Haushaltsjahr 60.000 Euro.</p> <p>Fördermodul 3 Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 200.000 Euro, pro Haushaltsjahr 50.000 Euro.</p> <p>Kombination Fördermodule Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 480.000 Euro, pro Haushaltsjahr 120.000 Euro.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht den Fachrichtungen Humanmedizin und Psychologie offen.
Zielgruppe	<p>Fördermodul 1: Hochschullehrinnen und -lehrer, Angehörige des Mittelbaus, Graduierte (z.B. Doktorandinnen und Doktoranden) und Studierende aus Deutschland und den Entwicklungsländern.</p> <p>Fördermodul 2: Medizinstudierende aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen.</p> <p>Fördermodul 3: Zielgruppen sind Studierende und Alumni deutscher Hochschulen, sowie Experten und Multiplikatoren aus und in Entwicklungsländern.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Fachbereiche mit Bezug zum Gesundheitssektor, Universitätskliniken, tropenmedizinische Institute und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit entwicklungspolitisch relevanten, sektorspezifischen Fragestellungen haben, • mit qualifizierten Partnern in den Entwicklungsländern kooperieren bzw. eine Kooperation aufbauen wollen. Grundlage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bilden grundsätzlich von den Leitungen geschlossene schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit mindestens einem Partner in einem Entwicklungsland (siehe Anlage 4), • sich für die Rückkehrförderung für Studierende aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen in ihre Heimatländer engagieren wollen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (bitte aussagekräftigen Projekttitleintrag) im DAAD-Portal • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung mit erarbeitet und unterschrieben von potentiellen Kooperationspartner/n (max. 10 DIN A4-Seiten, in Deutsch oder Englisch) (Anlagenart: Projektbeschreibung) Diese soll neben der konkreten Darstellung des Projekts und der Maßnahmen auch folgende Punkte beinhalten:

- Ausgangslage
- Problemstellung und entwicklungspolitische Begründung ggf. einschließlich des bisherigen Verlaufs und des aktuellen Stands der Partnerschaft (bei einem DAAD-Folgeantrag sind *hier Angaben zum Vorprojekt* zu machen)
- Direkte und ggf. indirekte Zielgruppen
- Projektziele: Kurze Beschreibung der angestrebten direkten Wirkungen (Outcomes) des Projekts
- Projektkonzeption: Die Beschreibung soll verdeutlichen, wie das Projekt zur Erreichung der Ziele des DAAD-Programms PAGEL beiträgt. Sie beinhaltet zudem eine Erläuterung, welche projektspezifischen Outputs zu welchen Outcomes führen sollen. Darlegung, wann und durch wen welche Projektaktivitäten realisiert werden sollen, um die Outputs zu erreichen. Die Outcomes, Outputs und Aktivitäten sind in die Projektplanungsübersicht (Anlage 3) zu übertragen. Dort sind ein bis zwei aussagekräftige Indikatoren zu ergänzen, die sich zur Spezifizierung und Messung der Outcomes und Outputs des Projektes eignen (Anlage 2)
- Einbindung deutscher und ausländischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen: Darstellung der Zusammenarbeit der beteiligten deutschen und ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen einschließlich einer Beschreibung, wie die Nachwuchsförderung inkl. Studierendenaustausch umgesetzt werden soll
- Risiken für den Projekterfolg: Darstellung der das Projekt fördernden und ggf. hemmenden Rahmenbedingungen sowie von Risiken, die den Projekterfolg beeinflussen können
- Projektplanungsübersicht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Dezidierte Begründung des Eigeninteresses am Vorhaben seitens der ausländischen Partnerinstitution (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen); das vertragsrelevante Partnerschaftsabkommen sollte – soweit unterzeichnet – bereits zur Auswahl vorgelegt werden, spätestens jedoch vor Vertragsschluss
- Kurzbeschreibungen der beteiligten Partnerhochschulen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektbeschreibung (Kurzversion), (Anlage 6) (Anlagenart Projektbeschreibung)
- Ggf. Kalkulation/Schätzung der nicht zu belegenden Einnahmen und Ausgaben, wo angebracht (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen).

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Vertragsrelevante Antragsunterlagen (bis spätestens Vertragsschluss einzureichen)

Partnerschaftsabkommen (Kooperationsvereinbarung) zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen; unterschrieben von den jeweiligen Hochschulleitungen oder unterschreibungsberechtigten Vertretern (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).

Hinweis:

Neben bilateralen Partnerschaften ist auch die Förderung von Vorhaben mit mehreren Partnern/Ländern möglich, wenn die Zielsetzung des Vorhabens den Programmkriterien entspricht und der entwicklungspolitische Nutzen klar ersichtlich ist.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 28. Juni 2019.

Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission aus Fachwissenschaftlern mit ausgewiesenen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz und der Wirkungsorientierung besondere Bedeutung zukommt. Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge beschriebenen Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab.

Im Einzelnen werden folgende Kriterien bei der Beurteilung beachtet:

- **Qualität des Vorhabens** (wobei die Qualität und Relevanz des zu entwickelnden Studienangebotes für den Gesundheitssektor im Entwicklungsland im Vordergrund stehen):
 - Fachliche Expertise der beteiligten Hochschulen
 - Bisherige Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen mit Projekten in oder Zielgruppen aus Entwicklungsländern
 - Erfahrung der dt. Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
 - Realisierbarkeit der Projektziele mit den geplanten Maßnahmen in der geplanten Zeit
 - Ausgewogene Projektkonzeption, die unterschiedliche Bereiche abdeckt
 - Angemessene und ausgewogene Kostenkalkulation: Personalmittel sollten i.d.R. nicht mehr als 25% der projektbezogenen Gesamtausgaben bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr betragen. (s. Anlage 1).
- **Entwicklungspolitische Relevanz des Vorhabens**
 - Berücksichtigung der Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit: Planung, Konzeption und Durchführung orientieren sich an dem Bedarf der Partnerhochschule/n und erfolgen gemeinsam.
 - Plausible Begründung, wie das Projekt durch eine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung der Partnerinstitution und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen beiträgt.
- **Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms und wirkungsorientierte Projektplanung**
 - Klarer Bezug der Projektkonzeption bzw. Wirkungslogik des Projekts zum Wirkungsgefüge des Programms und den dort genannten Zielen.
 - Formulierung von geeigneten Indikatoren, die ein wirkungsorientiertes Monitoring des Projekts ermöglichen.
- **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**
 - Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner.
 - Eigenleistung der deutschen u. ausländischen Hochschulen.
 - Integration und Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern auf beiden Seiten.
- **Nachhaltigkeit**

- Vernetzung mit weiteren Hochschulen und Stakeholdern in der Region, Süd-Süd-Partnerschaften.
- Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen, welche über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Claudia Geratz
E-Mail: Geratz(at)daad.de
Telefon: 0228 882 145

Anlagen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring
3. Projektplanungsübersicht
4. DAC-Liste der OECD
5. Antragsbefürwortung deutsche Hochschulleitung
6. Vorlage Projektbeschreibung (Kurzversion)

Gefördert durch:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung